

Wettbewerbspolitik – Workshop 2: Ergebnisse der Statementbefragung

Susanne Eichholz-Klein, IFH Köln
Berlin, 19.01.2017

 **DIALOGPLATTFORM
EINZELHANDEL**

Bewirkt Digitalisierung Wettbewerbsverzerrungen?

Sind Sie der Meinung, dass es im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?

Alle Befragten sind sich ausnahmslos einig:



*„Im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Handel treten **Wettbewerbsverzerrungen** auf.“*

Wettbewerbsverzerrungen – Definition



*„Wettbewerbsverzerrungen sind durch staatliche Eingriffe bedingte Wettbewerbsverschlechterungen, die sich **nicht gleichmäßig auf Unternehmen** auswirken, sondern nur einen Teil der Wettbewerber betreffen.“*



Gab es in den vergangenen Jahren Eingriffe des Gesetzgebers, die zu einer Ungleichbehandlung zwischen Stationär- und Onlinehandel geführt haben?

„i.e.S. KEINE Wettbewerbsverzerrung, die spezifischen institutionellen Regulierungen des stationären EH wirken sich nun aber faktisch als Wettbewerbsnachteil aus und erschweren dessen Anpassung.“

Themenbereiche, in denen Wettbewerbsverzerrungen spürbar sind

Wo treten aus Sicht der Workshopteilnehmer Wettbewerbsverzerrungen auf?

Themenspektrum Workshop 1 vom 29.1.2016 Wettbewerbsrechtliche Fragestellg. zwischen On- und Offline-Anbietern



- Preisbindung
- Selektive Vertriebssysteme
- Doppelpreisstrategien
- Plattformverbote

Themenspektrum Workshop 2 am 19.1.2017 Wettbewerbsrechtliche Rahmenbedingungen



- Ladenöffnungszeiten
- Steuern und Abgaben
- Lauterkeitsrecht (Abmahnmissbrauch)
- Datenschutz
- Informationspflichten (Fernabsatz)
- Steuern
- WLAN-Störerhaftung

Weitere Themen



- Geoblocking
- Barrierefreiheit für Produkte & Dienstleistungen
- Rücknahmeverpflichtungen
- Personaleinsatz (KEP-Branche)
- Standortpolitik
- Verkehrspolitik
- Blaue Umweltplakette
- Digitale Infrastruktur

Unterschiedliche Positionen

„Vielzahl von **Verpflichtungen**, die auf **eCommerce** eine **geringere Auswirkung haben** als auf **lokale Geschäfte**, u.a.
Ladenöffnungszeiten
Rücknahmeverpflichtungen,
Wlan-Störerhaftung“

„Ungleichbehandlungen, da **Deutschland** in vielen rechtlichen Dingen innerhalb **Europas eine Insellage** darstellt, mit Blick auf **WLAN-Haftung** oder **Abmahnwellen**“

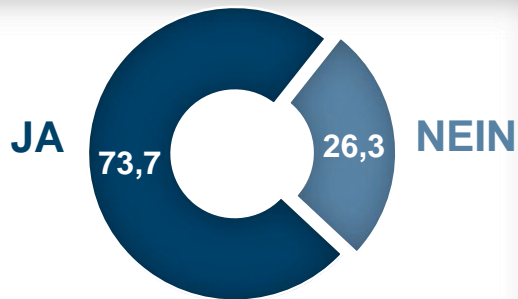
Gesetzliche Vorschriften gelten online, wie offline –
faktisch fehlt es am Vollzug –
es gilt die Kraft des Marktmächtigeren
Oligopolbildung, Plattformbetreiber

„**Ungleichbehandlungen** zwischen **Stationär- und Onlinehandel**, **zulasten Onlinehandel**, die sich aus dem zu erwartenden **europäischen Recht** ergeben:
Mängelhaftung im Kontext Fernabsatz von Waren
Maßnahmen gegen Geoblocking
Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“

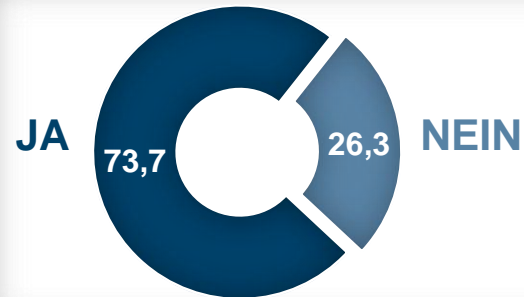
Digitalisierung bewirkt Wettbewerbsverzerrungen? – Konkrete Themenbereiche

Kommt es aus Ihrer Sicht auf Grundlage der aktuell geltenden wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen in genannten Themenbereichen zu Wettbewerbsverzerrungen?

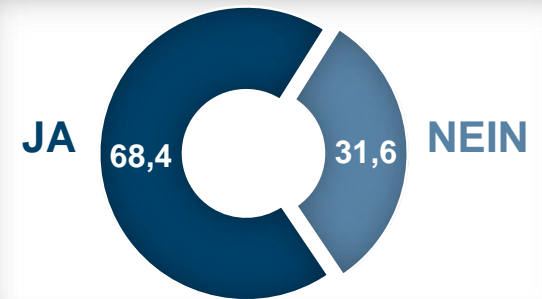
Ladenöffnungszeiten



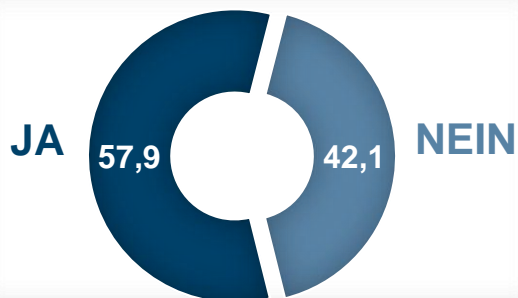
Lauterkeitsrecht



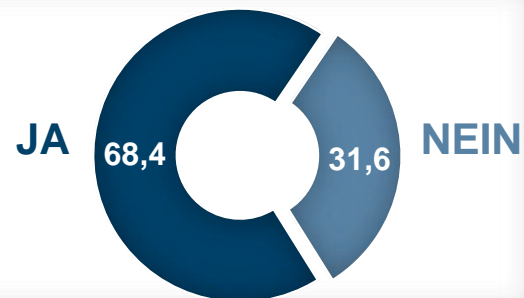
Datenschutz



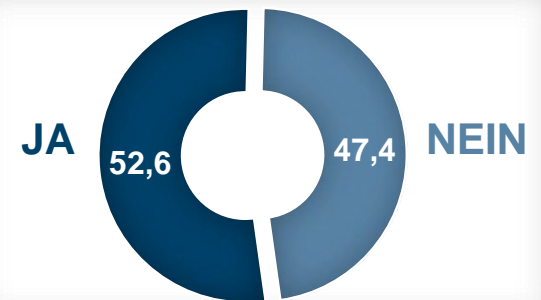
Informationspflichten



Steuern



WLAN-Störerhaftung



Politische notwendige Veränderungen zur Förderung des Online-Handels aus Handelssicht

Welche politischen Veränderungen sind hilfreich, um den Handel im Internet und über Smartphones sowie die Entwicklung der Internet-Wirtschaft zu fördern?

50 %



APCO Worldwide (2015): Befragung von kleinen und mittelständischen Online-Händlern, n=301.

LADENÖFFNUNGSZEITEN



Ladenöffnungszeiten – Höchste Aktualität

Die Absage an die
Sonntagsöffnung schadet
Handel und Kunden

Der Sonntagsschutz darf
nicht weiter ausgehöhlt
werden

„Ja“ Wettbewerbsverzerrungen bei Ladenöffnungszeiten, da ...

„...gravierende Wettbewerbsnachteile stationärer Handel gegenüber Online-Handel.
Onliner können ihre Kunden **24/7/365** bedienen, Offliner nur zu den jeweils landesrechtlich erlaubten Zeiten.“

„Etwa 40% des Onlinehandels finden am **Wochenende** statt.
Die vorhandenen Ladenöffnungszeiten verhindern oft, dass der lokale Handel seine Kunden zu **konsumtechnisch guten Zeiten** erreichen kann...“

„nachteilig für die Attraktivität der deutschen Innenstädte“

„...die weiteren Prozesse des Onlinehandels auch an die gesetzlichen Vorgaben zur Sonntags- und Feiertagsbeschäftigung gebunden.“

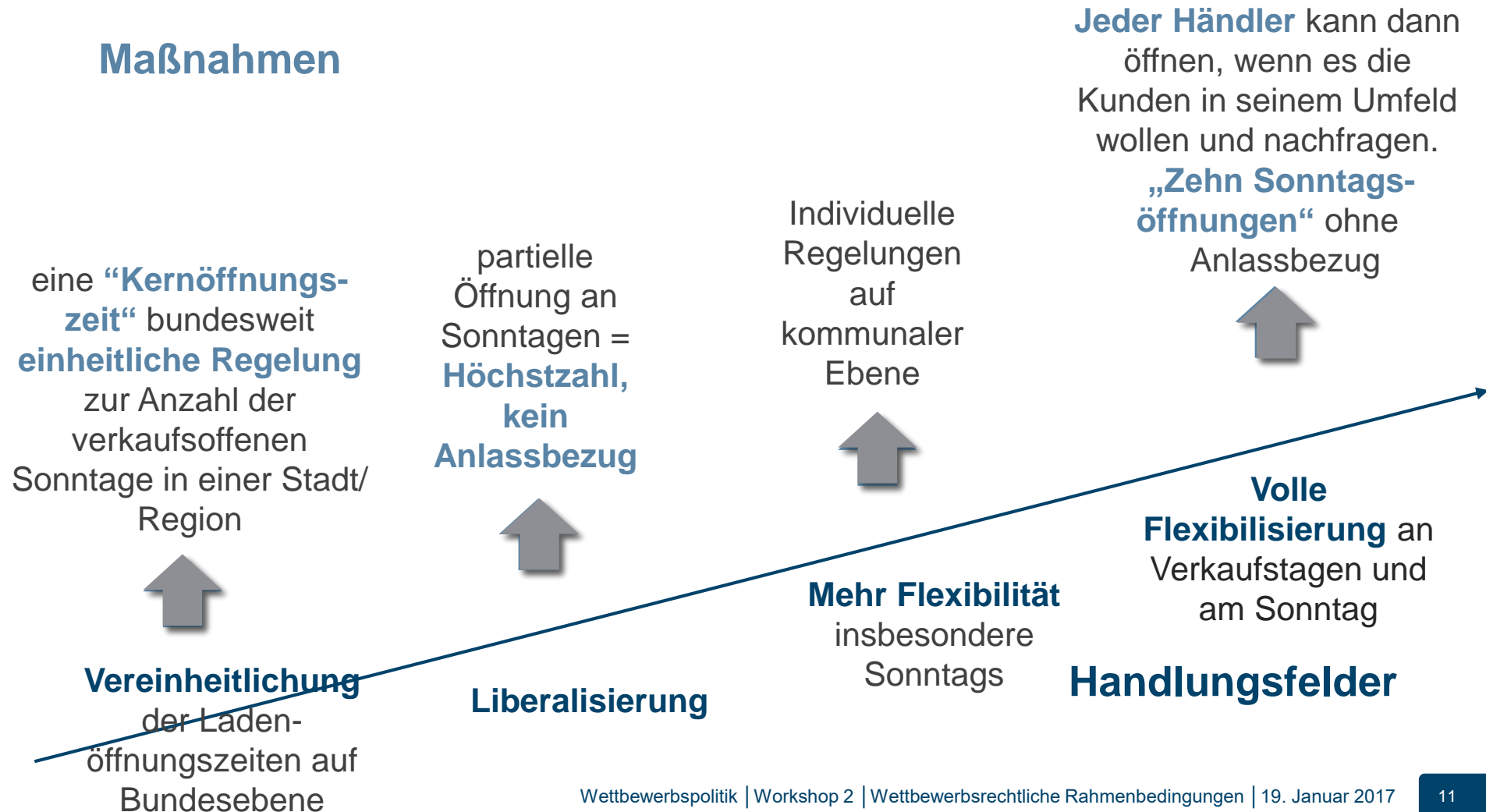
„vollständige Deregulierung der Ladenöffnungszeiten [...] würde sich vermutlich zu Lasten des kleineren Fachhandels auswirken, der die eröffneten Möglichkeiten wegen fehlender personeller Kapazitäten gar nicht ausschöpfen könnte [...].“

„Eine vollständige Deregulierung [...] würde im Übrigen den notwendigen Veränderungsdruck auf reine Stationärhändler im Sinne einer stärkeren Digitalisierung ... abschwächen



Maßnahmen PRO Liberalisierung abgestuft genannt – Bandbreite zwischen Vereinheitlichung Ladenöffnungszeiten und voller Flexibilisierung

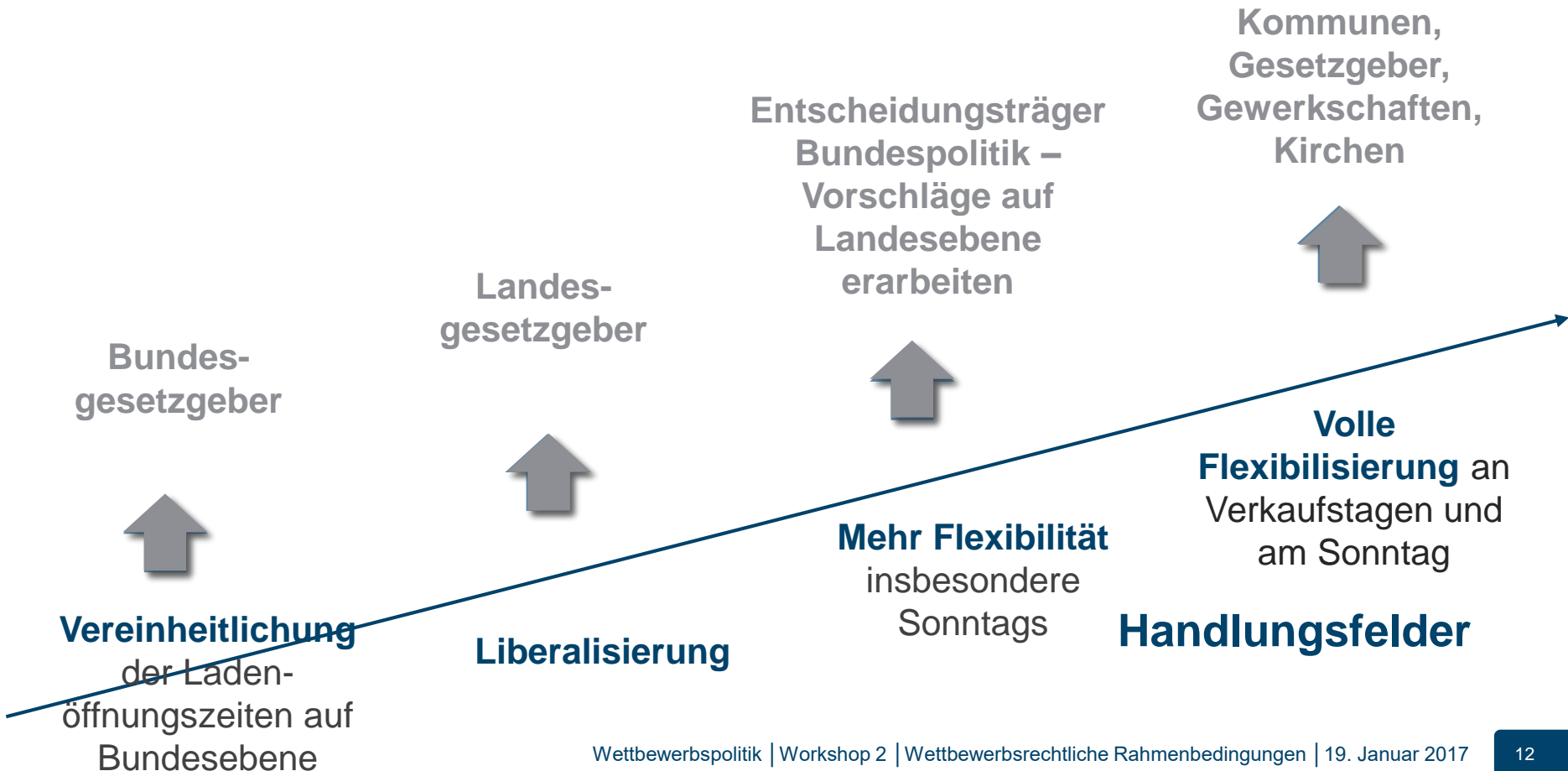
Maßnahmen



Handlungsfelder, Maßnahmen und umsetzende Akteure

Maßnahmen PRO Liberalisierung abgestuft genannt – Bandbreite zwischen Vereinheitlichung Ladenöffnungszeiten und voller Flexibilisierung

Akteure



LAUTERKEITSRECHT

insbesondere Abmahnmissbrauch



„Ja“ es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Lauterkeitsrechts, und zwar...

Kommt es aus Ihrer Sicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Lauterkeitsrechts?
Wenn ja, welche...

Abmahnmissbrauch/ Abmahnindustrie*

Wettbewerbsverzerrung zulasten Online

Wettbewerbsverzerrung zulasten KMU

Verstoß gegen Marktverhaltensregeln
(Rücknahmepflichten)

Fehlende Verantwortlichkeiten bei Plattformbetreibern,
z.Bsp. für Produktfälschungen

* 73% der Teilnehmer, die auf diese Frage geantwortet haben, sehen Abmahnmissbrauch als wettbewerbsverzerrend an

„Ja“ es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Lauterkeitsrechts, und zwar...

Kommt es aus Ihrer Sicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Lauterkeitsrechts?
Wenn ja, welche...

Abmahnmissbrauch/

„**Online-Händler** sind ohne Ortsbindung tätig, können überall in Deutschland verklagt werden. Dies erschwert die Rechtsverteidigung und unterhöhlt die **Waffengleichheit zwischen den Parteien.**“

„Zahl der Händler, die von **professionellen Abmahnvereinen** und auf Abmahnungen **spezialisierten Rechtsanwälten** durch wettbewerbsrechtliche Abmahnungen angegriffen werden, wächst rasant.“

sten Online

„rechtskonforme Gestaltung von Online-Shops erfordert große Expertise...“

sten KMU

Verstoß g
(F

„**KMU ohne eigene Rechtsabteilung** werden durch den Abmahnmissbrauch besonders belastet. Sie stehen der Abmahnindustrie auch aufgrund mangelnder juristischer Kenntnisse nicht auf Augenhöhe gegenüber...“

„Unlauter ist der Verstoß gegen **Marktverhaltensregeln**, z.Bsp. bei **Rücknahmepflichten**. Der Online-Handel kann diese Pflichten oft auf Dritte übertragen (Einwegpfand-Rücknahme, Altöl, Batterien) und baut dabei auf die vom lokalen Handel geschaffenen Strukturen. Der lokale Handel ist auch der Gefahr von **Abmahnungen bei Fremdeinwirkungen** ausgesetzt “

Handlungsfelder

Maßnahmen

Aufklärung/Verständlichkeit



Missbrauchstatbestand durch **Regelbeispiele** klarer definieren
(§8, Abs. 4 UWG)

Erschwerung bzw. **Vermeidung**
von **Abmahnindustrie**



- Reduzierung finanzieller Anreize durch **kostenfreie erste Abmahnung / Deckelung der Gebühren**
- Einführung einer **nicht strafbewehrten Unterlassungserklärung**
- Aufhebung des **fliegenden Gerichtsstandes**
- **Überprüfung** der Liste der **qualifizierten Einrichtungen**
- Außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten und Verfahren

Verantwortlichkeit
Plattformbetreiber erhöhen



Einführung einer **Sorgfaltspflicht für Plattformbetreiber**, z.Bsp. für Produktfälschungen

Handlungsfelder

Akteure

Aufklärung/Verständlichkeit



Bundgesetzgeber

„Abstimmung zwischen den betroffenen Akteuren der Handelsunternehmungen mit den Handelsorganen: Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung beobachten und EINE gemeinsame Auffassung der Gesetzgebung mit allen Beteiligten herbeiführen! „

Plattformbetreiber sind, weit jenseits eines Host- oder Access-Providers in Transaktionen im e-commerce eingebunden



Europäische Gesetzgeber

DATENSCHUTZ



Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Datenschutzes – O-Töne

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer sieht Umfang, Komplexität & Anwendbarkeit gegenwärtiger Datenschutzbestimmungen als Grundlage für Wettbewerbsverzerrungen

„Regulierungsdichte der Datenschutzgrundverordnung ist so groß, dass kleine und mittelständische Händler eine Anpassung der Geschäftsprozesse kaum stemmen können. Für kleine und mittelständische Händler besteht so eine Hürde.“

„Im Onlinehandel ist die Weitergabe von Kundendaten an Rechtsanwälte oder Inkassoeinrichtungen mitunter relevant, um gerechtfertigte Ansprüche durchsetzen zu können“



*„Jenseits des Datenschutzes im engeren Sinne: **Plattformbetreiber** sind in der Lage, aufgrund ihrer mehrfachen Doppelrolle (Kunde, Wettbewerber und Service-Provider) **Informationsvorsprünge** aus einer Funktion zu Lasten des Wettbewerbs und zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil in anderer Funktion zu nutzen.“*

Handlungsfelder

Maßnahmen

Klarheit/ Vereinfachung
des Datenschutzrechtes



- **Verständliche Formulierungen** im Rahmen der Umsetzung DSGVO
- Unmissverständliche **gesetzliche Regelung** der „Datenverarbeitung zu anderen Zwecken“ im Sinne der EU-DSGV

Reduktion der Bürokratielasten
im Datenschutzrecht



Überarbeitung der DatenschutzGrundVO

Informationsvorsprünge von
Plattformbetreibern



Verwendungsverbot für Informationen

Handlungsfelder

Akteure

**Klarheit/ Vereinfachung/ des
Datenschutzrechtes**



Bundesgesetzgeber

**Reduktion der Bürokratielasten
im Datenschutzrecht**



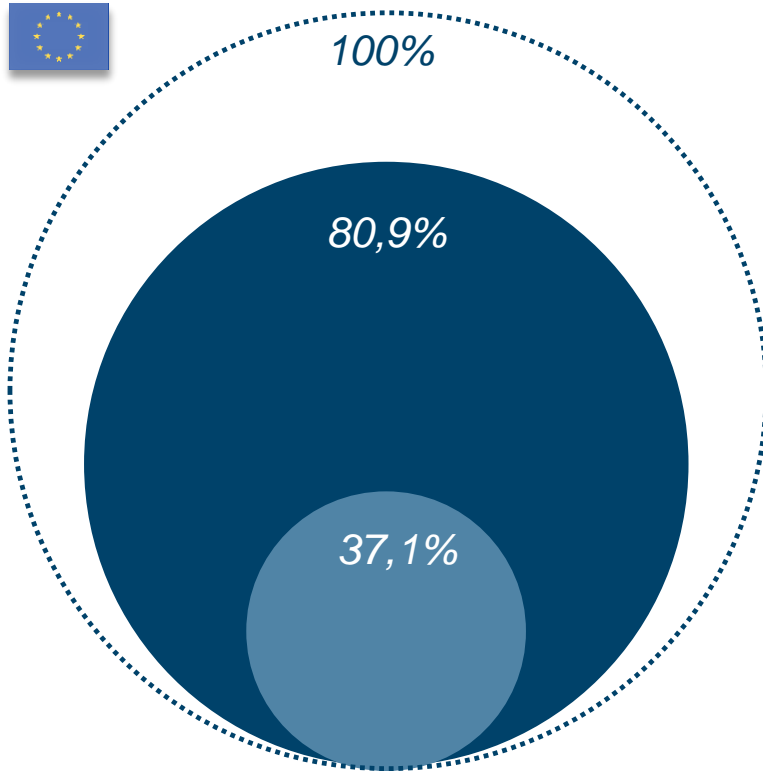
Bundesgesetzgeber

Informationsvorsprünge von
Plattformbetreibern



Europäische Gesetzgeber

Datenschutz ist den Verbrauchern wichtig – Datenschutzbestimmungen werden aber kaum gelesen



Hohe Datensicherheit wichtig
Ich habe Angst vor dem Missbrauch meiner Daten

80,9% der befragten Europäer und 75,9% der befragten Deutschen



Datenschutzbestimmungen werden aber nur von 37,1% der befragten Europäer gelesen.

Frage 1: Wie sehr stimmen Sie diesen Aussagen zu?

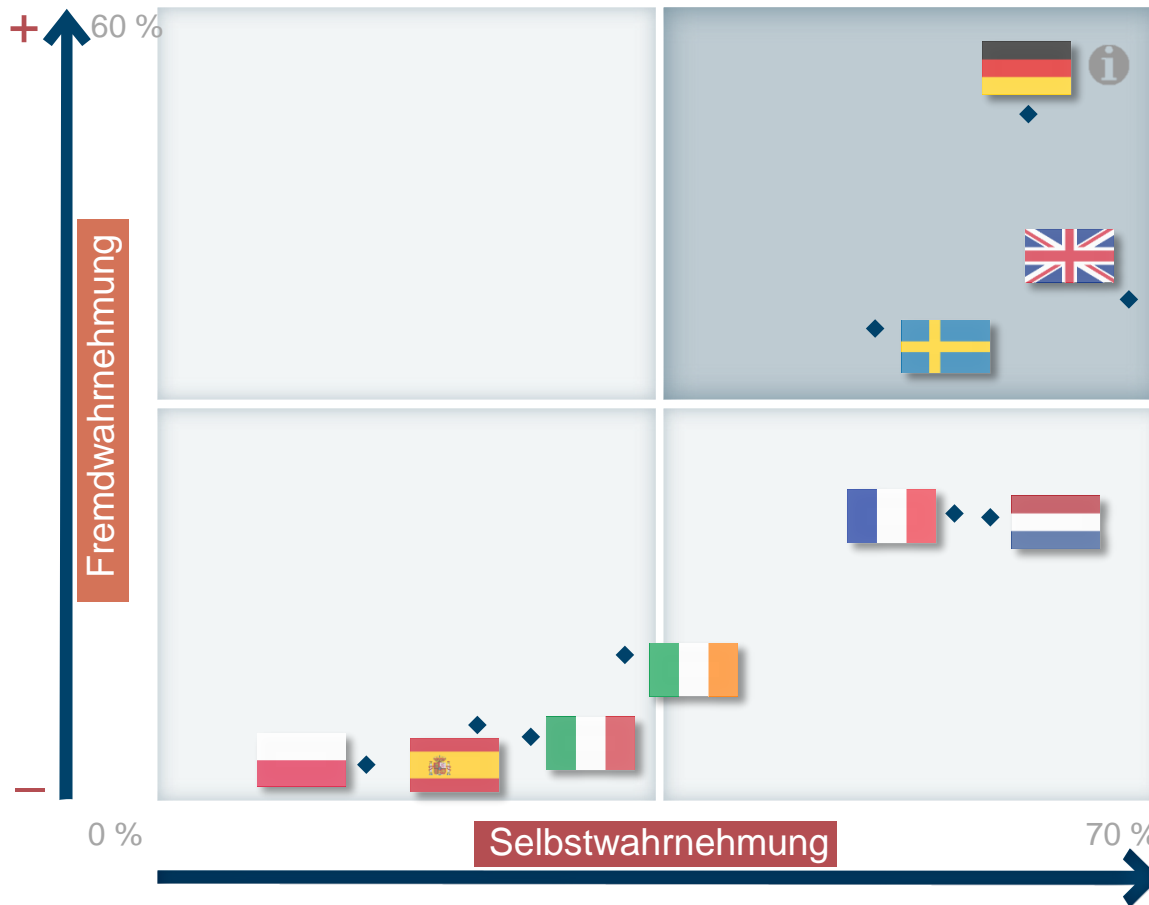
„Ich habe Angst vor dem Missbrauch meiner persönlichen Daten.“ Basis: $908 \leq n \leq 981$, Angaben in %

Frage 2: Lesen Sie sich dann in der Regel die Datenschutzbestimmungen durch? Basis: $967 \leq n \leq 1.000$, Angaben in %

Quelle: IFH Köln, 2015 Perspektiven für den Datenschutz in Europa aus der Sicht der Verbraucher und des (elektronischen) Handels

Datenschutz in Deutschland im Vergleich zu Europa

51,9% der befragten Europäer gehen davon aus, dass in Deutschland besonders streng mit dem Thema Datenschutz umgegangen wird.



In unserem Land wird der Datenschutz strenger ausgelegt als in anderen Ländern.

... „stimme voll zu“ und „stimme eher zu“ (Top-2-Box)

Basis: 631 ≤ n ≤ 873

Selbstwahrnehmung

- 1 Großbritannien... 67,9
- 2 Deutschland... 60,8
- 3 Niederlande... 58,2
- 4 Frankreich... 55,7
- 5 Schweden... 50,2
- 6 Irland... 32,7
- 7 Spanien... 26,1
- 8 Italien... 22,3
- 9 Polen... 14,6

Fremdwahrnehmung

- 1 Deutschland... 51,9
- 2 Großbritannien... 37,9
- 3 Schweden... 35,7
- 4 Frankreich... 21,7
- 5 Niederlande... 21,4
- 6 Irland... 11,0
- 7 Italien... 5,7
- 8 Spanien... 4,8
- 9 Polen... 2,7

i LESEBEISPIEL:

Deutschland wird sowohl in der Selbstwahrnehmung (60,8%) in Deutschland als auch in der Fremdwahrnehmung (51,9%) durch ausländische Verbraucher als besonders streng wahrgenommen.

Frage: Wenn Sie an das Thema Datenschutz in verschiedenen Ländern denken, in welchen Ländern wird Ihrer Meinung nach besonders streng mit dem Thema Datenschutz umgegangen? Achse (Fremdwahrnehmung): - = 0%; + = 60% / Achse (Selbstwahrnehmung): - = 0%; + = 70% (Mehrfachnennungen möglich, Anzahl Häufigkeiten, Angaben in %)

Quelle: IFH Köln, 2015 Perspektiven für den Datenschutz in Europa aus der Sicht der Verbraucher und des (elektronischen) Handels

INFORMATIONSPFLICHTEN

insbesondere Fernabsatz



Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen der Informationspflichten – O-Töne

Der Großteil der Teilnehmer erachtet die Informationspflichten für zu komplex

„**Unklare oder in der Praxis nicht erfüllbare Vorgaben** im Zusammenhang mit der Umsetzung der **Verbraucherrechte-Richtlinie** führen zu Rechtsunsicherheiten und damit auch zu Wettbewerbsverzerrungen.“

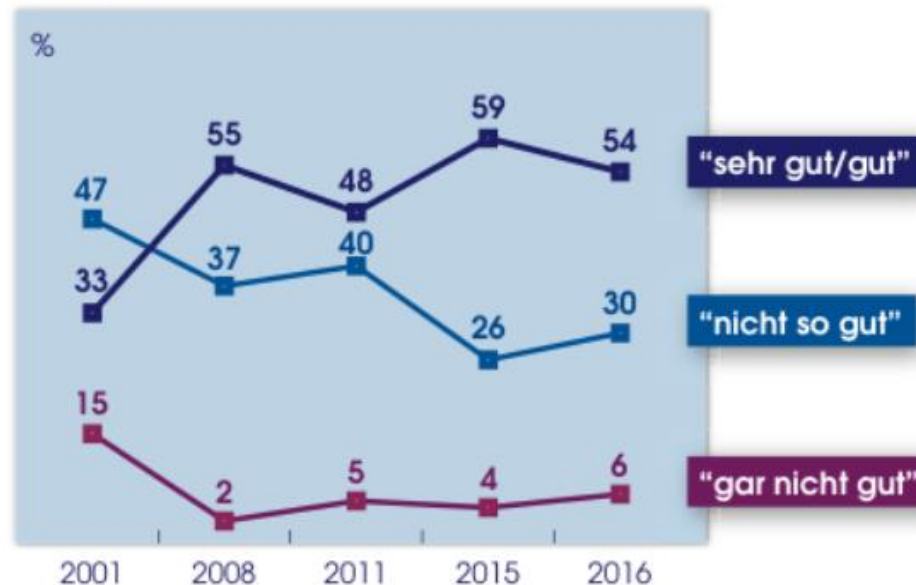
„Die **Vielzahl der Vorgaben** führt **auch** zur **Verwirrung der Verbraucher** bzw. Kunden, die sich in der Folge auch missverständlich verhalten.“

„**Vielzahl von Informationspflichten erschweren den Einstieg in den Online-Handel** und Existenzgründungen“



Die Mehrheit empfindet die Interessen der Verbraucher als gut geschützt

Frage: "Wie gut werden Ihrer Meinung nach die Interessen der Verbraucher bei uns in Deutschland geschützt? Würden Sie sagen ..."



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11053

© IfD-Allensbach

Am 23. September 2015 stellte der Bundesminister der Justiz und Verbraucherschutz fest: Wenn wir alle AGB lesen würden, denen wir zustimmen, dann würde das 67 Arbeitstage kosten.

Handlungsfelder

Maßnahmen

**Rechtssicherheit/
Umsetzungshilfen**



- Aufklärung und Hilfestellung
- Übersichtliche Darstellung in einem **zentralen Portal**

Gesetzliche Klarstellungen



- Überprüfung auf Praxistauglichkeit
- Novelle der **Verbraucherrechte-Richtlinie**

Im lokalen Handel Hinweise auf **Informationen im Internet** zulassen.



Anpassung **UWG**

Vollzugsdefizite nicht mit immer neuen Informationspflichten übertünchen



Zurückhaltung bei neuen Verbraucherinfopflichten

Handlungsfelder

Akteure

**Rechtssicherheit/
Umsetzungshilfen**



Europäische Gesetzgeber

Gesetzliche Klarstellungen



Europäischer Gesetzgeber
Umsetzung auf nationaler Ebene durch
den Bundesgesetzgeber

Im lokalen Handel Hinweise auf
Informationen im Internet
zulassen.



Bundesgesetzgeber

Vollzugsdefizite nicht mit immer
neuen Informationspflichten
übertünchen



Europäische Gesetzgeber
Bundesgesetzgeber

STEUERN



Teilnehmer nennen zwei Themenblöcke mit jeweils 50% der Nennungen

Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer

„Firmenkonstruktionen durch Online-Plattformen, die gewinnabhängige und standortbezogene Steuern weitgehend vermeiden“



Umsatzsteuerliche Regelungen beim grenzüberschreitenden Onlinehandel

„Wenn für online gekaufte Produkte, die aus dem Nicht-EU-Ausland importiert werden, keine Einfuhrumsatzsteuer gezahlt wird, dann stellt dies für den deutschen Handel einen Wettbewerbsnachteil dar.“

„Umsatzsteuerlichen Regelungen beim grenzüberschreitenden Onlinehandel belasten mittelständische Onlinehändler. Bislang muss sich der Händler in jedem Zielland umsatzsteuerlich registrieren und Steuererklärungen abgeben. ... (dies) erhöht den administrativen Aufwand und behindert den digitalen Binnenmarkt.“

Handlungsfelder

Maßnahmen

Verlagerung von Gewinnen in
Niedrigsteuerrländer



- Einführung einer **“Diverted Profits Tax“** (DPT) nach Modell UK
- Plattformbetreiber zur **Abführung der Steuer verpflichtet**.

Problematik der Einfuhrumsatz-
steuervermeidung bei Importen
aus dem Nicht-EU-Ausland.



- **Abschaffung** der Einfuhrumsatz-
steuerfreiheit von Kleinstsendungen in
die EU
- **Einbeziehung von Online-Plattformen**
in die Einfuhrumsatzsteuererhebung.

Entlastung von mittelständischen
Onlinehändlern bei umsatz-
steuerlichen Regelungen beim
grenzüberschreitenden
Onlinehandel



Die von der Europäischen Kommission
angestrebte One-Stop-Shop-Lösung, bei
der die **Abwicklung der Umsatzsteuer** im
Inland erfolgt.

Mögliche **Steuerhinterziehung**
im stationären Handel verhindern
– Missbrauch zulasten
rechtskonform agierender H.



Elektronische Ladenkassenpflicht

Handlungsfelder

Akteure

**Verlagerung von Gewinnen in
Niedrigsteuerrländer**



Bundesfinanzministerium

**Problematik der Einfuhrumsatz-
steuervermeidung bei Importen
aus dem Nicht-EU-Ausland.**



Europäische Kommission
Bundesfinanzministerium
ggf. deutscher Gesetzgeber

Entlastung von mittelständischen
Onlinehändlern bei umsatz-
steuerlichen Regelungen beim
grenzüberschreitenden
Onlinehandel



Europäische Gesetzgeber

Mögliche **Steuerhinterziehung**
im stationären Handel verhindern
– Missbrauch zulasten
rechtskonform agierender H.



Bundesgesetzgeber

WLAN-STÖRERHAFTUNG



*„Der Handel ist weiterhin aus Angst vor Abmahnungen zurückhaltend, den Kunden WLAN anzubieten. Damit verpasst er einen wichtigen Schritt, um von der Digitalisierung zu profitieren“...Insgesamt führt die **geltende Rechtslage** zu einer **unterdurchschnittlichen Durchdringung mit WLAN**.*

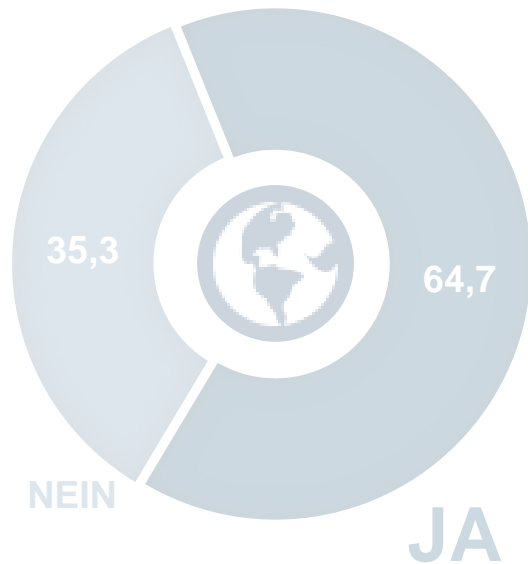


*„Dieses Thema ist auf einem guten Weg, gelöst zu werden. Denn mit dem **„Zweiten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes“** will die Bundesregierung nun die Störerhaftung abschaffen.“*

INTERNATIONAL



Sehen Sie für deutsche Unternehmungen im Hinblick auf die angewandten rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene Wettbewerbsverzerrungen?



Workshop heute



- Ladenöffnung
- Abmahnmissbrauch
- Wettbewerbsnachteil durch steigende Informationspflichten
- Datenschutz
- Abführung der Umsatzsteuer auf Marktplätzen
- WLAN

Weitere Themen



- Einschränkung der Vertragsfreiheit von Herstellern
- Werbebeschränkungen
- TTIP und CETA
- Überregulierung des deutschen und europäischen Gesetzgebers

Wettbewerbsnachteile (keine Verzerrung)



- auf der IT-Anbieterseite (keine leistungsfähigen Wettbewerber, die es mit Google, Microsoft, Amazon und Co. aufnehmen können).
- massiver Rückstand bei der IT-Infrastruktur

Welche Themen- und Rechtsfelder werden noch genannt?

In welchen weiteren Themenfeldern sehen Sie durch die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen Wettbewerbsverzerrungen, welche Rechtsfelder sind betroffen?

Themenfelder

- Preisbindung in Verbundgruppen und Franchisesystemen
- Gestaltung von Preisstellungen und Vertriebswegen für Hersteller
- Wettbewerbsfreiheit
- Unternehmerische Freiheit

- Standortattraktivität Innenstadt
- Personaleinsatz in der KEP-Branche
- Rabatte und Preisnachlässe
- Digitale Infrastruktur
- Werbung

Rechtsfelder

Kartellrecht

Bauordnung, Raumordnung, Maut, Umwelt-Plakette

Personalpolitik und Arbeitsbedingungen

UWG

Landesplanung, Bau, Struktur

Medienrecht

Handel ist derzeit von erheblichem Strukturwandel geprägt

Aus Sicht der Mehrzahl der Teilnehmer der Statement-
erhebung wirken geltende rechtliche Rahmenbedingungen
wettbewerbsnachteilig bzw. wettbewerbsverzerrend

Statementerhebung zeigt hohen Handlungsdruck in
einem sehr weiten Themenfeld und im Rahmen einer
Vielzahl von Rechtsgebieten



**Die Herausforderung des heutigen Tages:
Vielzahl der verschiedenen Themenfelder
konstruktiv diskutieren**





Boris Hedde
Geschäftsführer

IFH Köln

Tel +49 (0)221 943607-10
b.hedde@ifhkoeln.de



Susanne Eichholz-Klein
Bereichsleiterin IFH Retail Consultants

IFH Köln

Tel +49 (0)221 943607-46
s.eichholz@ifhkoeln.de

IFH Institut für Handelsforschung GmbH

Dürener Str. 401b / 50858 Köln

T +49 (0) 221 / 94 36 07-10

F +49 (0) 221 / 94 36 07-64

info@ifhkoeln.de

www.ifhkoeln.de